

Erklärung zur Archivierung geförderter Filme

Die Europäische Konvention zum Schutz des audiovisuellen Erbes vom 8.11.2001, unterzeichnet durch die Bundesrepublik Deutschland am 15.9.2008, sieht eine Hinterlegung geförderter Filme in einem Archiv vor. Das soll auch mit Ihrem von uns geförderten Film geschehen. Der Film wird im Landesarchiv Schleswig-Holstein / Landesfilmarchiv oder im Bundesarchiv-Filmarchiv hinterlegt.

Um den Film fachgerecht archivieren zu können, müssen auch Sicherungskopierungen vorgenommen werden. Ihr Einverständnis setzen wir voraus, bitten Sie aber, uns dieses auch auf dem Fragebogen zu bestätigen. Weiterhin bitten wir Sie um einige Angaben zum Film, die zum jetzigen Zeitpunkt eher verfügbar sein werden als nach Ablauf einer größeren Zahl von Jahren. Die Informationen dienen insbesondere dazu, Ihre eigenen berechtigten Ansprüche oder die Ansprüche Dritter wahren zu können, wenn der Film zu einem späteren Zeitpunkt benutzt werden soll.

Filmtitel: _____

Hersteller: _____

Herstellungsjahr: _____

Format / Länge: _____

1. Als Hersteller erkläre ich,

- Über alle Rechte an dem o.g. Film zu verfügen
- nicht über alle Rechte zu verfügen (ggf. Angaben zu weiteren Rechteinhabern wie Fernsehsender, Musikverlage etc.)

2. Ich bin damit einverstanden, dass der o.g. Film im verwahrenden Archiv für Zwecke der Sicherung und für Zwecke der Einsichtnahme an einem internen Sichtungsort auf andere Träger kopiert wird.

- ja
- nein

3. Ich bin damit einverstanden, dass der o.g. Film auf nichtgewerblichen Veranstaltungen auch ohne besondere Genehmigung gezeigt wird.

- ja
- nein

4. Alle über die Punkte 2. und 3. hinausgehenden Nutzungsformen, insbesondere die Kopierung für Dritte, die Fernsehausstrahlung oder die Nutzung im Internet, behalte ich mir ausdrücklich vor.

4 a. Der Vertrieb des Films wird über folgende Stelle/Adresse vorgenommen, an die bei Nutzungswünschen Dritter vorrangig verwiesen wird:

4 b. Sofern das verwahrende Archiv den Film für genehmigungspflichtige Benutzungsformen bereitstellt, ist die Genehmigung über folgende Adresse einzuholen:

5. Änderungen im Rechtsstatus des o.g. Films sowie Adressenänderungen oder Änderungen der Firmenbezeichnung werde ich der FFHSH oder dem verwahrenden Archiv mitteilen.

6. Sollte es zu einer Benutzung des Archivstücks (siehe Punkt 4 b. kommen, wird das Archiv einen Materialnutzungsvertrag mit Dritten abschließen und ein an den Archivierungskosten orientiertes Nutzungsentgelt im Rahmen seiner Entgeltordnung vom Benutzer erheben.

Ort, Datum

Unterschrift / Firmenstempel